

Die Wahlleiterin des Landkreises
Weilheim-Schongau

B e k a n n t m a c h u n g

der Sitzung des Wahlausschusses zur Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge für
die Wahl des/der
Landrats/Landrätin und des Kreistags am 08.03.2026.

Die Sitzung des Wahlausschusses gemäß Art. 32 Abs. 2 Satz 1 des Gemeinde- und
Landkreiswahlgesetzes zur Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge findet

am Dienstag, 20. Januar 2026, um 16.00 Uhr
im Landratsamt Weilheim-Schongau, Stainhartstraße 7 (Gebäude II), 82362
Weilheim, 3. Stock, Zimmer 301 (Sitzungssaal Zugspitze) statt.

Der Zutritt zu dieser Sitzung ist jedermann gestattet (Art. 17 Abs. 1 und Abs. 2 des
Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes).

Der Wahlausschuss kann jedoch die Öffentlichkeit ausschließen, soweit Rücksichten
auf das Wohl der Allgemeinheit oder auf berechnigte Ansprüche Einzelner dies
notwendig machen.

13.01.2026

Dr. Schmidt
Wahlleiterin für Landkreiswahlen